



**Gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern
Aufgaben und Ziele des Vereins**

Prävention Vorbeugende Arbeit	Offene Sprechstunde Anlaufstelle für Betroffene und Ratsuchende
	Öffentlichkeitsarbeit Verbreitung, Enttabuisierung, Versachlichung des Themas in den Medien und bei Veranstaltungen
Qualifizierung der Mitglieder In der Einzelfallararbeit und Weiterbildung zum Thema sex. Gewalt und ihre Folgen	Fortbildung Für interne und externe Fachkräfte
	Vernetzung Multiprofessionelle Kooperation der zusammen- wirkenden Einrichtungen der Jugendhilfe
Supervision / Fachberatung Bei internen und externen Fallbesprechungen	Andere Projekte z.B. Initiierung von Selbsthilfegruppen, Schulprojekte, SchlussStrich

Brennessel e.V. IBAN DE 10 2575 0001 0000 1580 48

Verein Brennessel e.V., Postfach 3552, 29235 Celle – www.brennessel.org

Brennessel e.V.

Allgemeines

Aufgrund der spezifischen Problematik der sexualisierten Gewalt, der Unsicherheit im Umgang mit betroffenen Mädchen und Jungen, der notwendigen Auseinandersetzung mit der eigenen Betroffenheit, der Kompetenzerweiterung und des Erfahrungsaustausches hat sich 1985 aus Eigeninitiative die Berufsgruppe Brennessel e.V. (seit 1989 gemeinnützig anerkannter Verein) zusammengefunden. Mitglieder sind Frauen und Männer aus unterschiedlichen pädagogischen Berufen und Institutionen, Ämtern und Praxen, die in ihrer Arbeit mit sexualisierter Gewalt an Kindern konfrontiert sind. – Die Tätigkeit für den Verein ist ehrenamtlich.

Insbesondere sind wir tätig als:

- SozialpädagogInnen / SozialarbeiterInnen im Jugendamt des Landkreises
- PädagogInnen in Jugendhilfeeinrichtungen und Haus der Familie
- Psychologen der Erziehungsberatungsstelle und Kita Spunk
- Mitarbeiterin des Kinderschutzbundes
- Therapeutin in selbständiger Praxis
- Rechtsanwältinnen
- PädagogInnen im Schulbereich.

Unsere Aufgaben gliedern sich in verschiedene Bereiche:

- **Prävention**
- **Offene Sprechstunde**
Anlaufstelle für Betroffene und Ratsuchende
- **Öffentlichkeitsarbeit**
Verbreitung, Enttabuisierung, Versachlichung des Themas in den Medien und bei Veranstaltungen
- **Qualifizierung der Mitglieder**
In der Einzelfallarbeit und Weiterbildung zum Thema sexualisierter Gewalt und ihre Folgen
- **Fortbildung**
Für interne und externe Fachkräfte
- **Vernetzung**
Multiprofessionelle Kooperation der zusammenwirkenden Einrichtungen der Jugendhilfe
- **Supervision / Fachberatung**
- **Andere Projekte**
Z.B. Initiierung und Subventionierung von Selbsthilfegruppen und anderen Projekten

Der Verein Brennessel finanziert sich über Spenden, Sponsoren, Mitgliedsbeiträgen und Bußgeldern.

Prävention

Vorbeugende Arbeit mit Kindern, Eltern, Erzieher/innen, Lehrer/innen, Ärzten/innen, ggf. Juristen/innen und Polizeibediensteten sowie Interessierten

1. Zielrichtung der Prävention

Die Zielrichtung der Prävention im Rahmen der sexuellen Gewalt an Kindern richtet sich in erster Linie an die Erwachsenen, weil die Verantwortung nur bei ihnen liegt. Viele gesellschaftliche Bedingungen bedürfen einer dringenden Veränderung. An dieser Stelle sollen hier einige skizziert werden:

- Die Sozialisation von Mädchen und Jungen ist nach wie vor geprägt von Unterschieden.
Die Sozialisation von Mädchen geht vorwiegend in die passive Rolle, des Ertragens, des Helfens, für Andere da sein. Ängstlichkeit und Unsicherheit gelten als akzeptierte Gefühle, ein NEIN wird weniger gehört als bei Jungen. -
Jungen sollen hart und stark sein, Jungen sollen dominieren, ganze Kerle sein. Aggressivität wird bei Jungen eher als ein taugliches Mittel akzeptiert. Dadurch werden die Gefühle von Jungen zum Teil verschüttet.
Hier sind alle Mütter und Väter, Erzieher/innen, Sozialarbeiter/innen und Lehrer/innen gefordert, ihre Identifikationsmuster und Erziehungshaltungen zu überdenken.
- Kindererziehung ist weiterhin überwiegend Frauensache. Männer beteiligen sich kaum an der Pflege und Erziehung der Kinder. Sie schließen sich so weitgehendst von den Erfahrungen körperlicher Nähe zu Kindern aus. Deshalb können sich viele Männer nur schwer in die emotionalen und körperlichen Bedürfnisse von Kindern einfühlen. - Wünschenswert sind anwesende Väter, die ihren Kindern auch im Alltag zur Verfügung stehen.
- Die Einbindung der Themen Partnerschaft und Erziehung in den Schulunterricht sollte grundsätzlich erfolgen, um Jugendliche auf diese Rolle in ihrem Leben intensiver vorzubereiten.
- Für werdende Eltern wünschen wir uns Erziehungsprogramme, die analog zu Schwangerschaftskursen auf die Elternschaft vorbereiten und Eltern ein Erziehungskonzept an die Hand geben.
- Kinder müssen sich auf Erwachsene verlassen können. Mütter, Väter und Pädagogen/innen sollten über den sexuellen Missbrauch aufgeklärt sein. Nur so sind sie in der Lage, Kinder angemessen über die sexuelle Gewalt zu informieren. Und nur so können sie Hinweise auf sexuellen Missbrauch selbst wahrnehmen und angemessen reagieren.

Der wichtigste Leitgedanke

In der Regel

- ist nicht der fremde Mann der Missbraucher, sondern sexuelle Gewalt an Kindern findet vor allem im sozialen Umfeld, im Nahbereich, in der Familie statt.
- Sexueller Missbrauch wird weiterhin verharmlost und in gewisser Weise toleriert, z.B. durch oberflächliche voyeuristische Presseberichte. Auch werden Kinder oft nicht gehört oder Erwachsene wollen das Gehörte nicht wahrhaben. Zudem kommen die oftmals geringen rechtlichen Folgen den Täter/innen entgegen. - Trotzdem hält die Berufsgruppe „Brennessel e.V.“ die gesetzlichen Grundlagen für ausreichend, sofern die rechtlichen Möglichkeiten entsprechend ausgeschöpft werden.
- Weiterhin werden Stereotype über Sexualität und sexuellen Missbrauch als Leitbilder verkauft, die mit der Realität wenig zu tun haben.

Beispiele: - nur Fremde missbrauchen Kinder
- die Täter sind geistesgestörte, alte Männer
- die Kinder verführen die Männer
- wenn eine Frau „Nein“ sagt, meint sie „Ja“, usw.

- Im Bereich der Prävention kommt der Arbeit mit Täter/innen eine überragende Bedeutung zu. Wir brauchen auch in Deutschland (wie z.B. in England, Amerika, Holland etc.) mehr therapeutische Behandlungskonzepte, um die Rückfallquoten zu senken. - Hilfen für jugendliche Täter sind besonders wichtig, weil so frühzeitig die Kette der Wiederholungstaten unterbrochen werden kann. Derzeit gibt es bei uns nur wenige Konzepte und Fachleute (insbesondere Männer, die sich der Jungen annehmen). Es fehlen insbesondere Gelder für die Ausbildung und den Einsatz von qualifizierten Therapeuten/innen, die unseres Erachtens bereitgestellt werden müssen. - Arbeit mit Täter/innen ist ganz konkrete Prävention.

Jungen und Mädchen selbst können wir vor sexuellem Missbrauch nicht schützen. Kinder bleiben Kinder, sie sind gegenüber Erwachsenen in der schwächeren Position. Was wir tun können ist, die Kinder zu stabilisieren. Deshalb ist die Stabilisierung das grundlegende Ziel der präventiven Arbeit mit Kindern. Sie sollen so selbstbewusst und autonom werden, so dass sie in der Lage sind, gefährliche Situationen und sexuelle Übergriffe zu erkennen. Mädchen und Jungen lernen, dass sie sich wehren können und dürfen. Kinder sollen Widerstandsformen erlernen, um ggf. einem sexuellen Missbrauch auszuweichen oder ihn aufzudecken.

Betonen möchten wir hier noch einmal: Kinder sind schwächer als Erwachsene und ihnen Verantwortung zu übertragen, hieße die Schuldgefühle bei den betroffenen Kindern noch weiter zu erhöhen.

2. Prävention in der praktischen Arbeit

Prävention mit Kindern soll Lebensfreude ausdrücken, ihnen Kraft und Energie geben, und sie in ihren Rechten und Kompetenzen stärken.

In diesem Sinne haben sich folgende Themen für die präventive Arbeit mit Kindern herauskristallisiert:

■ **Es gibt eine Sprache über Sexualität!**

Kinder brauchen ein Sprachvokabular über ihren Körper, vom Kopf bis zum Fuß, auch über Busen, Scheide und Glied.

■ **Mein Körper gehört mir!**

Jedes Kind hat ein Recht auf körperliche Unversehrtheit. Hierbei geht es darum, dass der kindliche Körper genauso respektiert und geachtet werden muss wie der erwachsene. Dazu gehört auch, Grenzen gegenüber Kindern zu wahren.

■ **Ich kann mich auf meine Gefühle verlassen und ihnen vertrauen!**

Kinder sollen allgemein ermutigt werden, positive und negative Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken.

■ **Es gibt gute, unangenehme und komische Berührungen!**

Kinder sollen lernen, über Berührungen und Körperkontakt zu sprechen, welche Art von Berührung angenehm ist und Spaß macht und welche unangenehm ist.

■ **Ich darf „Nein“ sagen!**

Kindern muss ein „Nein“ gegenüber Erwachsenen zugestanden werden. - Es geht hier also um die Grundeinstellung, Kinder als eigenständige Menschen zu sehen, die auch über ihre eigenen Grenzen selbst bestimmen dürfen.

■ **Es gibt gute und schlechte Geheimnisse!**

Kindern soll vermittelt werden, auch dass sie ein Recht haben, Geheimnisse, die ihnen Angst machen, weiterzusagen.

■ **Ich darf Hilfe holen und darüber sprechen, auch wenn es mir ausdrücklich verboten wurde!**

Kinder sollen ermutigt werden, sich Hilfe bei Dritten zu holen. Sie brauchen grundsätzlich von ihren Eltern die Erlaubnis, sich auch außerhalb der Familie Hilfe zu suchen.

Präventionsarbeit, wie wir sie verstehen, vermittelt Kindern sehr deutlich, dass sie niemals die Schuld an einem sexuellen Missbrauch haben.

Adressaten der Prävention:

- > Mädchen und Jungen
- > weibliche und männliche Jugendliche

- > Mütter und Väter in Kindergärten und Schulen
- > interessierte Öffentlichkeit
- > Professionelle im Erziehungsalltag (Erzieher/innen, Lehrer/innen etc.)
- > Fachöffentlichkeit (Sozialarbeiter/innen, Juristen/innen, Ärzte/innen etc.)
- >

Instrumentarien der Präventionsarbeit:

- > Fachvorträge
- > Fortbildungen
- > Selbsterfahrungen
- > Theateraufführungen
- > Rollenspiele, Bewegungsübungen, Skulpturen, Genogramme
- > Autorenlesungen
- > Filme
- > Poster, Broschüren, Faltblätter, Zeitschriften
- > Arbeitsblätter, Malblätter
- > Spiele, Spielkartei, Gefühlsbälle
- > Musik, Mutmachlieder
- > Geschichten und Reime
- >

Die Adressaten erreichen wir durch:

- > Offene Sprechstunde
- > Fachvorträge
- > Fortbildungsangebote
- > Elternabende in Kindergärten und Schulen
- > Unterrichtsstunden in den Fachschulen der Sozialpädagogik
- > Pressearbeit
- > Einladungen zu öffentlichen Veranstaltungen
- > Informationsstand mit Kreativangeboten für Kinder z. B. beim Weltkindertag
- > Aushang von Plakaten
- > Verteilen von Handzetteln
- > Multiplikatorentätigkeit z. B. an unseren Arbeitsplätzen
- >

Die Adressaten erreichen uns durch:

- > Sprechstunden als niederschwelliges Angebot
- > persönliche oder telefonische Kontakte in den einzelnen Fachbereichen der Jugendhilfe
- > Veranstaltungen und Fortbildungen
- > Gesprächsangebote im Rahmen der Familienbildungsstätte
- > Informationsstände
- > persönliche und schriftliche Anfragen an Brennessel e.V.
- >

Präventive Arbeit mit Kindern - mit möglicherweise oder wahrscheinlich auch betroffenen Kindern - und mit Erwachsenen, muss auf einer guten eigenen Aus- und Fortbildung beruhen und auf einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Themenbereich der sexuellen Gewalt an Kindern. Achtsamkeit, Flexibilität und Empathie wie die Freude mit Mitmenschen, insbesondere mit Kindern zu arbeiten, sind weitere Voraussetzungen.

„Offenen Sprechstunde“

1. Zielgruppe

Die „offene Sprechstunde“ ist insbesondere für Kinder und Jugendliche eingerichtet worden, die telefonisch, aber insbesondere auch persönlich Rat und Unterstützung suchen. Sie finden hier die Möglichkeit, einen fachkompetenten Erwachsenen anzutreffen, der mit Zeit und Ruhe, Offenheit, Mut und Einfühlungsvermögen auf den jungen Menschen eingeht, Brücken baut, aber keine suggestiven Fragen stellt. Diese Fachleute wissen, wie viel Überwindung Kinder aufbringen müssen, um auch nur Facetten des Erlebten zu schildern und wie die Aussagen zum sexuellen Missbrauch häufig nicht strukturiert und von Ängsten und Unsicherheiten geprägt sind.

Kinder und Jugendliche kommen in der Regel ohne Begleitung des Erziehungsberechtigten, manchmal aber mit Freunden/innen, die dann Halt und Stütze geben sollen, aber oft selbst aufgefangen werden müssen.

Selbstverständlich können auch Erwachsene in die „offene Sprechstunde“ kommen, sie suchen Hilfe und Rat für sich im Umgang mit betroffenen Kindern. Gemeinsam werden Konzepte erarbeitet, wie möglicherweise der Kontakt zum Kind intensiviert werden kann, wie geeignete Hilfen aussehen können. – Für viele Erwachsene ist es weiterhin oft unfassbar, dass Kinder und Jugendliche insbesondere in ihrem sozialen Nahfeld (Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Verein etc.) sexuell missbraucht werden.

Fachleute, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, suchen die „offene Sprechstunde“ auf, um für sich Wege zu entwickeln, wenn sie vermuten oder wissen, dass betroffene Kinder in ihrer Gruppe oder Klasse sind.

2. Arbeitsbereiche

2.1 Für Kinder und Jugendliche:

- Krisenintervention
- emotionaler Beistand in Akutsituationen
- Anerkennung der Stärken
- vorhandene Stärken der Betroffenen nutzen
- Wege zum Schutz erarbeiten

- ggf. Weiterleitung an Fachdienste (Einrichtungen der Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Justiz, etc.)
- evtl. Begleitung bei Weitervermittlung.

2.2 Für Erwachsene (Familienangehörige, Bekannt etc.):

- Informationen über sexualisierte Gewalt weitergeben
- Entlastung des ratsuchenden Erwachsenen
- Wege des hilfreichen und angemessenen Umganges mit dem betroffenen Kind aufzeigen
- rechtliche und behördliche Wege aufzeigen
- mögliche Konsequenzen deutlich machen
- ggf. Weiterleitung an Fachleute
- evtl. Begleitung bei der Weiterverweisung

2.3 Für Fachleute:

- Informationen über sexualisierte Gewalt und ihre Folgen geben
- Weiterqualifizierung außerhalb der offenen Sprechstunde anbieten, verweisen auf andere Fachleute der Berufsgruppe „Brennessel“ und andere Fachdienste
- bei Supervisionsanfragen wird auf Fachleute vor Ort verwiesen.

3. Ziel

Ziel der offenen Sprechstunde ist die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und die Erarbeitung der Möglichkeiten zur Beendigung des sexuellen Missbrauchs.

Das Gespräch / die Gespräche mit der / dem Betroffenen enden mit einer klaren Absprache, ob und in welcher Weise weitere Hilfen gewünscht werden. Die Selbstbestimmung des Kindes / Jugendlichen findet im Hilfeprozess Berücksichtigung.

Die notwendige Information und Unterstützung Erwachsener stellt ein weiteres Ziel der offenen Sprechstunde dar.

4. Team

4.1 Personenstruktur

Es wird angestrebt, das Beraterteam gemischtgeschlechtlich zu besetzen.

Die beiden Fachkräfte haben entweder eine pädagogische, sozialpädagogische oder psychologische Ausbildung oder eine andere entsprechende qualifizierte Praxiserfahrung. Sie beraten entweder abwechselnd oder ergänzend nach Absprache bzw. im Einzelfall im Team.

4.2 Aufgaben

Das Team stimmt sich über Notwendigkeit, Umfang und Gestaltung der Einzelfallarbeit ab. Es entscheidet über außerhalb der Sprechstunde anfallende Leistungen.

Es führt eine Jahresstatistik, die der Mitgliederversammlung vorzulegen ist.

4.3 Zeitaufwand

- zwei offene Beratungsstunden pro Woche sowie 0,5 Stunden pro Woche für Vor- und Nachbereitung.
- 1,5 Stunden Teamsitzungen vierzehntägig für inhaltlichen Austausch, organisatorische Fragen, verwaltungstechnische Belange
- Teilnahme an Arbeitskreisen – Zeitaufwand nach Bedarf und Absprache mit dem Vorstand.

4.4 Supervision

- 90 Minuten Supervision pro Quartal und Mitarbeiter/in sind möglich (ggf. gemeinsame Supervision beider Fachkräfte)
- bei Notwendigkeit / Überlastung können weitere Supervisionen nach Absprache mit dem Vorstand in Anspruch genommen werden.

4.5 Fortbildung

- Mitarbeiter/innen der offenen Sprechstunde können nach Absprache mit dem Vorstand Fortbildungsveranstaltungen zum Thema sexuelle Gewalt an Kindern und ihre Folgen sowie zur Beratungsarbeit besuchen. Die Kosten werden vom Verein getragen.

Öffentlichkeitsarbeit

Verbreitung, Enttabuisierung, Versachlichung des Themas in den Medien und bei Veranstaltungen

Die Berufsgruppe Brennessel e.V. engagiert sich seit 1985 in Celle für Kinder, die von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind. Fachleute aus den unterschiedlichen Ämtern, Institutionen und Praxen sind miteinander vernetzt, um Kindern und Jugendlichen, aber auch Eltern, Nachbarn, Lehrern, Fachleuten und Interessierten Unterstützung und konkrete Hilfen zu geben.

Ziele der Öffentlichkeitsarbeit

Neben der Hilfe für jede/n Einzelne/n geht es den Mitgliedern des Vereins insbesondere um:

- > Aufklärung
- > die Beendigung der Ohnmacht

- > das Herausnehmen aus der Anonymität
- > das Herausnehmen aus der spektakulären Szene
- > das Herausheben aus dem voyeuristischen Blickwinkel
- > die Versachlichung des Themas
- > der Enttabuisierung der sexuellen Gewalt an Kindern
- > Handlungsfähigkeit aufbauen
- > Verbündete für Kinder finden
- > die Stärkung der Rolle der Helfer/innen
- > Kinder zu informieren und Wege der Hilfe aufzeigen.

Erwachsene aufzuklären heißt, dass sie über ein Grundwissen zur sexuellen Gewalt an Kindern verfügen und sie ihren Standort, ihren Ausgangspunkt bestimmen und überdenken. Sie müssen ihren eigenen Widerstand abbauen, Kindern zuhören und nachfragen. Und sie müssen bereit sein, über Sexualität zu reden. – Viele Erwachsene sind unseres Erachtens inzwischen gut informiert und die Gruppe derer, die Kindern konkret helfen wollen, ist größer geworden.

Die Aufklärung für Kinder wird mit dem Ziel verfolgt, dass sie

- > selbstbewusster werden
- > wissen, es geschieht Unrecht (Grenzüberschreitung)
- > erfahren, andere Kinder erleben ähnliches
- > eine Sprache finden für das, was ihnen passiert
- > Menschen kennen lernen, die ihnen zuhören und helfen.

Für alle Professionellen in den unterschiedlichen pädagogischen Berufen geht es dem Verein im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit um den Ausbau der Kompetenzen, Stärkung ihrer Rolle als Helfer/innen auch an ihrem Arbeitsplatz und gegenüber den Vorgesetzten und Vernetzung mit anderen, die auch bereit sind, diese Verantwortung zu tragen.

Wege der Öffentlichkeitsarbeit

Die Berufsgruppe finanziert und begleitet eine **Anlaufstelle**, die „offene Sprechstunde“, in der Kinder und Erwachsene Hilfe finden können. Diese Sprechstunde findet in einer Jugendhilfeeinheit statt, um Kindern einen niedrigschwelligen Zugang zu ermöglichen. – Für das Gesprächsangebot wird durch Plakate und Handzettel geworben, die Berater/in gehen zudem in die Schulen, um in Absprache mit der/m Klassenlehrer/in **Unterrichtseinheiten zu gestalten**. – Auch wurden **Projekte** in Schulen durchgeführt, z.B. „Mädchen zwischen Flirt und Anmache“ oder „Mein Körper gehört mir!“.

Selbstverteidigungskurse für Mädchen werden von Brennessel organisiert und finanziell unterstützt, die Mädchen haben nur einen geringen Eigenanteil zu bezahlen.

Darüber hinaus werden Fachkräfte des Vereins zu **offenen Gesprächskreisen** und **Vorträgen** eingeladen (z.B. Elternabende in Kindergärten und Schulen), und sie bilden Erzieher/innen, Sozialpädagogen/innen, Lehrer/innen, Ärzt/innen etc. zum Thema „sexueller Kindesmissbrauch“ fort. Im Rahmen dieser **Fortbildungen** geht es

neben den gängigen Themen zur sexuellen Gewalt an Kindern auch um Sexualerziehung, Prävention, um das Erkennen der Stärken der Betroffenen und um adäquate Hilfen – auch im rechtlichen Zusammenhang, wie z.B. der Erstattung einer Anzeige.

Der Verein ist vertreten im Frauenforum oder **Teilnehmer an Gesprächskreisen**, z.Z. zum Beispiel zu Fragen der seelischen Behinderung gemäß § 35 a KJHG. Auch im Mädchenarbeitskreis werden die Interessen und Anliegen des Vereins deutlich gemacht.

Die Fachfrauen der Brennessel haben vor Jahren einen **Jungenarbeitskreis initiiert**, da die Jungensozialisation und die Folgen des sexuellen Missbrauchs für Jungen kompetenten Fachmännern überlassen werden sollte. Dieser Jungenarbeitskreis hat sich inzwischen in Celle etabliert und einen guten Namen gemacht.

Über einige Jahre wurden **offene Gesprächsabende** zu bestimmten Themen angeboten und begleitet, die sogenannten „Dienstagsgespräche“. Über Aushang und Presse wurden diese Abende angekündigt, insbesondere Mütter (z.T. mit eigenen Gewalterfahrungen) von Kindern, die sexuellen Missbrauch erlebt hatten, nutzten diese Gesprächsrunden.

Selbsthilfegruppen wurden seitens des Vereins initiiert, z.T. finanziell unterstützt und auf Wunsch punktuell begleitet. Auch kamen Frauen zu uns, die dann an diese Gruppen vermittelt werden konnten.

Der Verein hat **eigene Flyer** für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Fachleute herausgebracht und diese kostenlos Kindergärten, Schulen, Bücherei, Arztpraxen, Behörden, Institutionen und Beratungsstellen zur Verfügung gestellt.

Brennessel e.V. besitzt umfangreiche Fachliteratur zur sexuellen Gewalt an Kindern. Diese „**Bücherei**“ kann von allen Interessierten kostenlos genutzt werden und verfügt über Lektüre zur:

- > sexuellen Gewalt an Kindern
- > Therapie und Diagnostik
- > autobiografischer Lektüre
- > präventiven Arbeit auch mit didaktischem Spiel- und Lernmaterial
- > Aufklärung
- > präventiven Arbeit (Kinder- und Jugendbücher).

Autobiografische Romane wie auch einige Spiele für Jugendliche (z.B. TABU) können kostenlos ausgeliehen werden.

Jährlich werden vom Verein größere öffentliche Veranstaltungen organisiert , z.B. **Theateraufführungen für Kinder, Autorenlesungen** oder **Fachvorträge**. – Im Jahre 2001 wurde ein **Symposium** zum Thema: „Thematisieren statt Tabuisieren – Agieren statt Reagieren“ durchgeführt, dass in der Celler Congress Union stattfand. U.a. war Jörg M. Fegert (Kinder- und Jugendpsychiater) Referent.

Der **Kontakt zur örtlichen Presse** ist gut, der Ansprechpartner bei der größten Celleschen Zeitung ist gut informiert und offen für Gespräche, Hinweise und Scriptvorlagen.

Eine **Pressemappe**, die zusammengestellt wird, enthält einzelne Konzeptionsbausteine, Broschüren und Artikel aus der hiesigen Presse zur Arbeit des Vereins. Diese Mappe wird zu Werbezwecken genutzt, um Interessierte und Sponsoren für die finanzielle Unterstützung zu gewinnen.

Die Berufsgruppe Brennessel finanziert sich über Spenden, Mitgliedsbeiträge, Bußgelder und seit Januar 2000 auch durch Fördermitgliedschaften.

Die Arbeit der Berufsgruppe Brennessel findet in Celle Wertschätzung. Anlässlich des 10 - jährigen Vereinsbestehens im Herbst 1999 haben die Sozialdezernentin der Stadt (Frau Sigrid Maier-Knapp-Herbst) und der Leiter des Jugendamtes des Landkreises Celle (Herr Bethke) im Rahmen der Feierstunde viele Anerkennende Worte für die Arbeit gefunden und ausdrücklich den Fachfrauen für ihr Engagement und ihre Kompetenz gedankt.

Qualifizierung der Mitglieder

1. Zieldefinition

In der Fachöffentlichkeit besteht eine große Unsicherheit über den fachlich qualifizierten Umgang mit Mädchen und Jungen, die von sexueller Gewalt betroffen sind. Die Berufsgruppe Brennessel e.V. sieht es als ihre Aufgabe an, die Weiterentwicklung eines professionellen, qualifizierten Kinderschutzes zu fördern und aktiv voranzutreiben. Unser Ziel ist es, Qualifikationskriterien für die Beratungsarbeit mit betroffenen Kindern und Familien für Fachkräfte in der Jugendhilfe weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Nicht zuletzt werden Fremdunterbringungen von Kindern unter dem Kostendruck einer immer stärkeren Überprüfung unterzogen und das Schlagwort der „Ambulantisierung der Hilfen“ greift überall in der Jugendhilfe um sich. Gerade in diesen Zeiten – so die These der Berufsgruppe – ist eine Diskussion über Elternrechte und familiäre Autonomie einerseits und staatliche Wächterfunktion zur Sicherung des Kinderschutzes andererseits, dringend geboten. Fachleute benötigen professionelle Normen, damit sie fundiert und angemessen entscheiden, wann Beratung und Unterstützung der Eltern und wann Interventionsstrategien für einen aktiven Kinderschutz indiziert sind. Nur so können sie ihrer besonderen Verantwortung bei innerfamiliärer Gewalt gerecht werden.

Qualifizierte Einzelfallhilfe setzt voraus, dass die Kinderschutzarbeit in Politik und Verwaltung Wertschätzung und Anerkennung genießt. Fachkräfte, die sich für missbrauchte Mädchen und Jungen einsetzen, erwerben für ihre Fachkompetenz und ihr Engagement kaum berufliches Prestige und sind darüber hinaus häufig Abwertungen von außen ausgesetzt. Die Randständigkeit des Themas zeigt sich

nicht zuletzt darin, dass die Kinderschutzarbeit häufig Laien (organisierten) überlassen wird. In scharfem Kontrast dazu steht die Tendenz der Öffentlichkeit, gerade in diesem Bereich der Jugendhilfe sehr große Ansprüche an die Fachlichkeit des Helfers/ der Helferin zu stellen.

Im Sozialgesetzbuch Achtes Buch; – Kinder- und Jugendhilfe – werden Gedanken des Kinderschutzes an zentraler Stelle aufgeführt. So wird in § 1, der die Funktion einer Generalklausel hat, der Schutz des Kindeswohles ausdrücklich als primäre Aufgabe der Jugendhilfe genannt. „Kinder und Jugendliche (sind) vor Gefahren für ihr Wohl (zu) schützen.“

Der Handlungsdruck, einen professionellen und qualifizierten Kinderschutz umzusetzen, ist somit unstrittig.

2. Allgemeine Problembeschreibung

Sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen ist eine sexuelle Handlung eines Erwachsenen oder Jugendlichen an einem Kind, wobei der Täter das Kind zur Befriedigung seiner Bedürfnisse ausnutzt. Um seine eigenen Interessen durchzusetzen, macht sich der Täter seine Autorität und die Abhängigkeit, Unwissenheit und das Vertrauen des Kindes zu nutze. Erwachsene (oder Jugendliche), die ein Kind zu sexuellen Aktivitäten überredet oder gezwungen haben, tragen daher grundsätzlich die Verantwortung für die sexuellen Übergriffe.

Sexuelle Gewalt tritt in vielfältigen Formen auf und reicht von missbrauchendem Verhalten ohne Körperkontakt (z.B. gemeinsames Anschauen von Pornografie) über Manipulationen an den Genitalien des Kindes und Forderungen an das Kind, den Erwachsenen zu befriedigen bis hin zu analen, oralen oder vaginalen Vergewaltigungen.

Sexueller Missbrauch von Mädchen und Jungen tritt vorrangig in der Familie oder im sozialen Nahbereich auf. – Fachkräfte der Jugendhilfe sind in ihrer Arbeit in besonderem Maße bei Fällen von innerfamiliären Missbrauch gefordert (s.u.).

Innerfamiliärer sexueller Missbrauch ist durch folgende Faktoren gekennzeichnet:

- > der Missbrauch wird vom Täter geplant und findet wiederkehrend, häufig in ritualisierter Form statt
- > der Missbrauch wird begleitet von einer mit Drohungen verbundenen Geheimhaltung
- > der Missbrauch setzt die Regeln und Gesetze, die in einer Familie gelten, außer Kraft und schafft einen Raum, in dem das Kind ungeschützt ist
- > im Missbrauchsgeschehen verweben sich persönliche Anteile wie Sexualität, Macht, Liebe, Gewalt und Loyalität und führen zu gravierenden Veränderungen aller Beziehungen innerhalb der Familie.

3. Theoretisches Selbstverständnis

Unserem Selbstverständnis nach erfordern die spezifischen Macht- und ggf. Gewaltverhältnisse in Missbrauchsfamilien eine klare Stellungnahme und Parteinahme für den Schutz des Kindes. Gleichzeitig erkennen wir an, dass innerfamiliärer Missbrauch in Zusammenhängen steht, die sehr vielschichtig und komplex sind. Eine einfache Täter – Opfer – Theorie wird dem Thema nicht gerecht.

Wir stellen den innerfamiliären Missbrauch in drei theoretische Zusammenhänge:

- > in eine **Gesellschaftstheorie**, die das herrschende Geschlechterverhältnis untersucht und den Zusammenhang von Männlichkeit, Herrschaft und Gewalt erklärt
- > in eine **familiendynamische Erklärungstheorie**, die alle Formen familiärer Gewalt als tiefgreifende Beziehungsstörung zwischen den Familienmitgliedern auffasst und somit das Vorkommen von sexuellem Missbrauch trotz des Inzestverbotes erklärt
- > in eine **individuum – zentrierten psychologischen Theorie**, die die spezifische Psychodynamik beim Täter erfasst und ihr Augenmerk auf die individuellen Defekte des Missbrauchers richtet.

4. Qualifizierte Fallarbeit

Im Folgenden beschreiben wir zentrale Bestandteile der qualifizierten Einzelfallhilfe mit sexuell missbrauchten Mädchen und Jungen und ihren Familien.

4.1 Im Verdachtsstadium

Sexuell missbrauchte Mädchen und Jungen unterliegen einem Geheimhaltungsdruck. Fachleute sind darauf angewiesen, **Signale** beim Kind wahrzunehmen, die auf sexuellen Missbrauch hinweisen. Die unterschiedlichen sozialen Auffälligkeiten sowie psychischen und psychosomatischen Symptomatiken bei Kindern **können** im Zusammenhang mit einem Missbrauch stehen, **müssen** es aber **nicht**. Da es kein missbrauchs-spezifisches Symptom gibt, ist eine gewissenhafte Abklärung der vorhandenen Auffälligkeiten notwendig. Sexueller Missbrauch lässt sich beim Vorliegen körperlicher Symptome eher beweisen, gleichwohl müssen die Fachleute damit umgehen, dass eindeutige körperliche Spuren nur in Ausnahmefällen zu finden sind.

Im Verdachtsstadium ist es ein Hauptproblem der Helfer, Zugang zu relevanten Informationen zu finden. Die Täter leugnen in der Regel den Missbrauch, die Kinder zeigen häufig lediglich unspezifische Signale. Die Intensivierung der Beziehung zum Kind und der Aufbau von tiefem Vertrauen ist ein zentrales Ziel in dieser Phase.

Die **Einbeziehung** des nichtmissbrauchenden Elternteils (zumeist der Mutter) in einen Beratungsprozess, in dem offen der Verdacht auf sexuelle Gewalt benannt wird, ist nur dann erfolgversprechend, wenn

- > zwischen dem nicht missbrauchenden Elternteil und dem Kind eine positive Beziehung besteht und das Kind zu ihr/ihm eine sichere und tragfähige Bindung entwickelt hat
- > dieser Erwachsene über ein partielles Problembewusstsein zum sexuellen Missbrauch verfügt
- > die Beziehung zwischen diesem Elternteil und der Beraterin tragfähig ist.

4.2 Aufdeckungsarbeit

Aufdeckungsarbeit ist ein kürzerer oder längerer zeitlicher Prozess mit dem **Ziel**, gesicherte Erkenntnis über den sexuellen Missbrauch zu sammeln; vage Andeutungen und Informationen vom Kind müssen durch **Fakten** ersetzt werden. Aufdeckungsarbeit verlangt von den Fachleuten unterschiedliche Fähigkeiten: eine klare, nüchterne und frageorientierte Gesprächstechnik gegenüber dem Kind und eine Beziehung zum Kind, die von Achtsamkeit, Sensibilität und Empathie getragen wird.

Das Ende des Aufdeckungsprozesses ist erreicht, wenn kommunizierbare Fakten vom Kind benannt wurden oder aber körperliche Schäden medizinisch nachweisbar sind. – Bei Kleinkindern oder bei intellektuell oder sprachlich zurückgebliebenen Kindern ist der sexuelle Missbrauch **nur in Extremfällen objektiv zu identifizieren**. In der praktischen Arbeit ist es daher notwendig, mit dem Ergebnis „erhärteter Verdacht“ verantwortlich umzugehen und Schutzmaßnahmen für das Kind einzuleiten.

4.3 Die Glaubwürdigkeit von Kindern

Die **Glaubwürdigkeit** von kindlichen Berichten über sexuellen Missbrauch ist **hoch**, dennoch bedürfen alle Aussagen einer Konkretisierung hinsichtlich Tat und Täter/in. Unwahre Schilderungen sind selten, kommen aber z.B. durch Suggestion eines Elternteils im Zusammenhang mit der Scheidung und Regelung der elterlichen Sorge vor.

Verzerrte und unklare Berichte von Kindern über den sexuellen Missbrauch können Folge der Traumatisierung sein. Häufiger verschweigen Kinder aufgrund der Loyalität zum Täter einen tatsächlichen Missbrauch.

Die Aussagen von Kindern zum sexuellen Missbrauch sind häufig nicht strukturiert und von Unsicherheit und Angst geprägt. Jüngere Kinder können nicht wissen, ob sie das Schicksal des Missbrauchs mit anderen Kindern teilen. Älteren Mädchen und Jungen fällt es – ebenso wie vielen Erwachsenen – schwer über diesen, für sie peinlichen Sachverhalt zu sprechen.

4.4 Intervention bei sexuellem Missbrauch

Ziele der Interventionen nach der Aufdeckung des sexuellen Missbrauchs sind die Beendigung des Missbrauchs und die Einleitung adäquater Hilfen für das Kind.

Das fachliche **Dilemma** der Fachleute besteht darin, sowohl den **Schutz des Kindes** wie seiner **familiären Bindungen** gerecht zu werden. Alle Kinder wollen die Beendigung des sexuellen Missbrauchs, aber die meisten wollen keine Trennung von ihren Eltern und Geschwistern. Es kann daher keinen allgemein gültigen

Königsweg geben, sondern nur fachlich qualifizierte und verantwortliche Einzelentscheidungen.

Unserem Selbstverständnis nach verfolgen wir das Ziel, im gesamten Hilfeprozess die **Selbstbestimmung des Kindes** zu berücksichtigen.

Die Berücksichtigung des Kinderschutzes bedeutet nicht in jedem Fall, dass ein Kind seine Familie verlassen muss. Kinderschutz kann auch bedeuten, dass das Kind in seiner Familie bleibt und mit der Mutter, einem anderen Familienmitglied oder dem betroffenen Kind selbst konkrete Verhaltensmaßnahmen zu seinem Schutz abgesprochen werden. – Der Schutz des Kindes bei sexuellem Missbrauch durch den Täter, die Täterin ist auch gewährleistet, wenn der Vater, die Mutter sich vom Partner trennt.

In manchen Fällen müssen allerdings Interventionen zum Schutz des Kindes oberste Priorität genießen und das Kind außerhalb seiner Familie untergebracht werden. In diesen Fällen halten wir es für unverzichtbar, dass das Jugendamt seine Wächterfunktion offensiv wahrnimmt und sich ggf. bei dem zuständigen Gericht für den Entzug der elterlichen Sorge einsetzt.

Kinderschutzinterventionen, die ausschließlich am betroffenen Kind oder am nichtmissbrauchendem Elternteil ansetzen, vernachlässigen einen zentralen Aspekt von Kinderschutz: viele Täter sind Mehrfachtäter, d.h., sie missbrauchen gleichzeitig oder im Verlauf ihrer „Täterkarriere“ mehrere Kinder. Erfolgreiche Täterarbeit ist somit praktizierter Kinderschutz. Angesichts der Tatsache, dass viele Täter schon als Jugendliche beginnen, Kinder zu missbrauchen, ist die Entwicklung von weiteren Behandlungskonzepten für jugendliche Täter von herausragender Bedeutung für den Kinderschutz.

Die **familienorientierte Arbeitsweise** bedeutet nicht in jedem Fall, dass Familien unter allen Umständen zusammengehalten werden. Es bedeutet vielmehr, im Hilfeprozess anzuerkennen, dass auch für missbrauchte Kinder die Bindung an ihre Eltern und die Zugehörigkeit zum Familiensystem ein Grundbedürfnis darstellt. Es bedeutet unserem Selbstverständnis nach auf keinen Fall mit allen Familienmitgliedern in Familiensitzungen zu arbeiten.

Familienorientierung liegt auch vor:

- > wenn allen Familienmitgliedern nach der Aufdeckung eine Beratung durch unterschiedliche Fachkräfte angeboten wird,
- > wenn dem missbrauchten Kind im Hilfeprozess Raum gegeben wird, sich seiner extrem ambivalenten Gefühle gegenüber beiden Elternteilen zu vergegenwärtigen,
- > wenn eine Restfamilie erhalten bleibt, indem eine Mutter in der Beratung lernt, sich verantwortlich für ihr Kind zu verhalten,
- > wenn auch die Geschwister des sexuell missbrauchten Kindes im Hilfeprozess berücksichtigt werden.

4.5 Psychotherapie

Einige Kinder und Jugendliche zeigen, dass sie sich eine Aufarbeitung ihrer Lebensgeschichte wünschen, andere signalisieren eher den Wunsch nach Ruhe. Unserem Selbstverständnis nach hat die Selbstbestimmung für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche eine hohe Bedeutung. Die Entscheidung für die Aufnahme einer Psychotherapie muss daher in enger Absprache mit den betroffenen Kindern, bzw. Jugendlichen erfolgen.

Der Schwerpunkt der Therapie mit „Überlebenden“ sollte nach der Traumabewältigung auf den individuellen Ressourcen, Fähigkeiten und Stärken des Kindes und auf dem Aufbau einer eigenen positiven Lebensperspektive liegen. Die Haltung der Therapeuten ist wichtig. Achtsamkeit und Respekt helfen die Würde des Kindes wiederherzustellen.

4.6 Strafrechtliche Maßnahmen

Die Jugendhilfe orientiert sich seit dem novellierten KJHG an hilfe- statt sanktionsorientierten Arbeitsprinzipien. Die Elternrechte haben eine Stärkung erfahren. Unserem Verständnis nach ist diese Tendenz in Fällen von Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch kritisch zu sehen. In der Diskussion um die sexuelle Gewalt von Kindern darf auch innerhalb der Jugendhilfe nicht vernachlässigt werden, dass der sexuelle Missbrauch ein **Straftatbestand** ist. – Mädchen und Jungen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, sind auch in Bezug auf eine Strafanzeige ausführlich zu beraten und ggf. zu unterstützen.

Für das Opfer kann die Bestrafung des Täters von großer Bedeutung sein, zum einen im Sinne eines gerechten Ausgleichs für die erlittene Not, zum anderen als Demonstration der Solidarität der Gesellschaft mit dem Opfer, zum dritten als eigener aktiver Schritt, um einen weiteren Kindesmissbrauch durch den Täter zu verhindern.

Selbstverständlich sollte das komplexe Thema sexueller Missbrauch nicht auf seine juristischen Aspekte verkürzt werden. Die Opfer, die sich für eine Anzeige entscheiden, benötigen die vergleichbaren sozialpädagogischen und ggf. psychotherapeutischen Hilfen, wie Kinder, die sich, häufig ebenfalls aus guten Gründen, gegen eine Strafanzeige entscheiden.

4.6 Fachliche Standards

Hilfen für missbrauchte Kinder und Jugendliche erfolgen häufig in Zusammenarbeit mehrerer Fachkräfte und Institutionen. – Die **Qualität** der Hilfe wird entscheidend beeinflusst von Faktoren, die bei den beteiligten **Helferinnen** und **Helfern** sowie dem **Hilfeprozess** wirksam werden.

Die Interventionskompetenz der HelferIn / des Helfers basiert auf den:

- > persönlichen Voraussetzungen (Zeit und Ruhe, Mut, Engagement für Kinder)

- > fachlichen Voraussetzungen (Ausbildung, Erfahrung, Unterstützung durch Leitung, Fallsupervision).

Das Helfersystem funktioniert:

- > bei ausgebauten Kooperationsbeziehungen der verschiedenen Institutionen auf fallübergreifender Leitungsebene
- > bei eingespielten Kooperationsbeziehungen der verschiedenen Helfer/innen im Einzelfall.

Der **Verdienst der Berufsgruppe Brennessel** besteht in dem Aufbau und der Pflege institutionsübergreifender Kooperationsbeziehungen, um eine Optimierung der Hilfen für sexuell missbrauchte Mädchen und Jungen zu erreichen.

Auf den folgenden Seiten wird die Qualifizierung der Mitglieder in der Einzelarbeit in Thesen zusammengefasst.

Thesen zur Qualifizierung der Mitglieder in der Einzelfallarbeit

Die **Einbeziehung** des nicht missbrauchenden Elternteils im **Verdachtsstadium** erfolgt nur, wenn die Beziehung Elternteil/Kind und Elternteil/Beraterin tragfähig sind, und wenn sie über ein partielles Problembewusstsein zum sexuellen Missbrauch verfügen.

Eine gewissenhafte Abklärung der vorhandenen Symptome ist im Interesse aller notwendig, da psychische und psychosomatische **Auffälligkeiten** ihre Ursache in einem sexuellen Missbrauch haben können, aber nicht müssen.

Sexueller Missbrauch lässt sich bei dem Vorliegen eindeutiger körperlicher Symptome eher beweisen.

Die **Glaubwürdigkeit** von kindlichen Berichten über sexuellen Missbrauch ist hoch, dennoch bedürfen alle Aussagen einer Konkretisierung hinsichtlich Tat und Täter.

Verzerrte und unklare Berichte von Kindern über den sexuellen Missbrauch können Folge der Traumatisierung sein, unwahre Schilderungen sind selten (z.B. Hervorgerufen durch Suggestion eines Elternteils in Zusammenhang mit der Regelung der elterlichen Sorge).

Die **Aussagen** von Kindern zum sexuellen Missbrauch sind häufig nicht strukturiert und von Unsicherheit und Ängsten geprägt.

Aufdeckungsarbeit ist ein kürzerer oder längerer zeitlicher Prozess mit dem Ziel, gesicherte Erkenntnis über den sexuellen Missbrauch zu sammeln: vage Andeutungen und Informationen vom Kind müssen durch Fakten ergänzt werden.

Das **Ende des Aufdeckungsprozesses** ist erreicht, wenn kommunizierbare Fakten durch das Kind vorliegen. Aufdeckung ist auch dann abgeschlossen, wenn körperliche Schäden des sexuellen Missbrauchs medizinisch nachweisbar sind.

Aufdeckungsarbeit bei Kleinkindern ist meistens nicht möglich, bei einem „erhärteten“ Verdacht beschränkt sich unsere Arbeit eher auf Schutzmaßnahmen für das Kind.

Aufdeckungsgespräche mit dem Kind erfordern von der **Beraterin** hohe Sensibilität und Empathie, aber auch die Fähigkeit, klare, nüchterne Fragen zu stellen und Fakten zu sammeln.

Ziele der Aufdeckung sind die Beendigung des sexuellen Missbrauchs und die adäquaten Hilfen für das Kind.

Weitere Ziele sind einerseits die Berücksichtigung der Selbstbestimmung des Kindes (je nach Alter) im Hilfeprozess. Andererseits ist uns wichtig, dem Kind in der Zugehörigkeit zu seinem Familiensystem gerecht zu werden.

Manchmal sind **Schutzmaßnahmen zum Wohl des Kindes** zwingend notwendig, gegebenenfalls muss ein Antrag auf Entzug der elterlichen Sorge beim Amtsgericht gestellt werden.

Der **Schutz der Geschwister** bei innerfamiliärem sexuellen Missbrauch wird von uns angestrebt.

Kinder, die eine **Anzeige** erstatten wollen, finden Unterstützung.

Der mutmaßliche **Täter** wird nicht in die Diagnostik einbezogen, die Arbeit mit ihm setzt im Rahmen der Konfrontation nach der Aufdeckung ein. Ziel ist die Beendigung der sexuellen Gewalt durch den Täter / die Täterin und die Übernahme der Verantwortung für die Tat.

Parteilichkeit für Kinder im Verdachtsstadium ist ein Kunstfehler! Erst in der Interventionsphase ist Parteilichkeit für Opfer unabdingbar.

Vernetzung

Multiprofessionelle Kooperation der zusammenwirkenden Fachkräfte in Einrichtungen der Jugendhilfe

Die Berufsgruppe Brennessel e.V. hat es sich u.a. zur Aufgabe gemacht, hinsichtlich ihrer Tätigkeit im Sinne der qualifizierten Hilfe, von Vorbeugung und Opferschutz die Vernetzung und Kooperation von Fachkräften und Institutionen zu forcieren.

Die Mitglieder der Berufsgruppe gehen von folgenden Thesen aus:

1. Eine effektive Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien kann nur gelingen, wenn sowohl die Hilfsangebote und Maßnahmen als auch das professionelle Handeln der verschiedenen beteiligten Disziplinen aufeinander abgestimmt sind. Der Grad der Kooperation und Vernetzung der beteiligten Institutionen ist maßgebend für die entscheidenden Unterstützungskonzepte.

2. Kooperationsnetze können nicht erst in einer akuten Notsituation entwickelt werden, denn gelingende Kooperation entsteht erst durch kollegiale Beratung und strukturierte Orte, in dem die handelnden Personen verbindlich ihre Kooperationsbezüge untereinander festigen können.
3. Gelungene Kooperation und Vernetzung bewirkt Entlastung, gegenseitige Qualifizierung, Absicherung des eigenen Handelns, Erfahrungsaustausch sowie der Gewinn von BündnispartnerInnen in von einzelnen Personen oder Institutionen allein nicht zu bewältigenden Aufgaben.
Gleichzeitig bietet die fachliche Kommunikation mit anderen Personen und Institutionen auch die Möglichkeit, die eigenen Handlungsstrategien zu reflektieren und sich einem kritischen Diskurs zu stellen.

Die Berufsgruppe Brennessel e.V. hat die Form der Vernetzung und Kooperation auf der Ebene der zielgerichteten Zusammenarbeit zwischen Personen mehrerer Institutionen sowie zwischen VertreterInnen verschiedener Disziplinen gewählt. Die Arbeit der Berufsgruppe hat die Akzeptanz der spezifischen Kompetenzen der beteiligten Institutionen ermöglicht, indem sich Personen aus den verschiedensten Arbeitsbereichen mit dem Thema der sexualisierten Gewalt gemeinsam auseinandersetzen.

In Celle sind die Vernetzung und Kooperation der Professionellen in den pädagogischen Bereichen gelungen. Jugendämter, Kinderheime, Kinderschutzbund, Beratungsstellen, freie Träger der Jugendhilfe, Haus der Familie, Schulen, Kindergärten und Therapeuten wissen um die Arbeitsqualität des anderen, und sie tauschen sich aus. Auch eine Rechtsanwältin arbeitet punktuell mit. – Sie bilden sich gemeinsam fort und werben um weitere Berufsgruppenmitglieder zur kontinuierlichen Zusammenarbeit auch außerhalb des Jugendhilfebereiches.

Die gemeinsame Vernetzung und Kooperation haben uns das Verständnis für die Möglichkeiten und zum Teil auch die Grenzen der anderen Fachdisziplinen aufgezeigt. Eine gemeinsame fachliche Basis im Umgang mit dem Problem der sexualisierten Gewalt, insbesondere im Umgang mit den uns anvertrauten betroffenen Kindern, Jugendlichen und deren Angehörigen wurde herausgearbeitet und bewährt sich im beruflichen Alltag.

Fortbildung

Für interne und externe Fachkräfte

Die Berufsgruppe Brennessel e. V. verfolgt das **Ziel**, den **relevanten Zielgruppen**, insbesondere sozialen und pädagogischen Fachkräften, aber auch Angehörigen aus medizinischen Tätigkeitsfeldern sowie Polizei und Justiz, **Fortbildungen anzubieten**. Die Fortbildungskapazitäten sind jedoch aufgrund der personell und finanziell schwierigen Situation begrenzt.

Sexueller Missbrauch ist aus pädagogischer, sozialpädagogischer, psychologischer, medizinischer und juristischer Sicht beschreibbar. Ziel unserer Fortbildungen ist, die

wesentlichen fachlichen Aspekte für die jeweiligen Zielgruppen zusammenzustellen und darzulegen und damit zu einer Erhöhung der Fachkompetenz der mit dem sexuellen Missbrauch befassten Berufsgruppen beizutragen. Die **Versachlichung des Themas** ist stets ein Effekt unserer Fortbildungen.

Aus unserer Sicht sollte in jeder Einrichtung der Jugendhilfe ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin zum Thema sexueller Missbrauch qualifiziert sein. Somit kann das Fachwissen in die Teamarbeit eingebracht werden.

In Celle sind – wie in allen ländlich strukturierten Gebieten, in denen Regeldienste wie Erziehungsberatungsstellen, aber keine Spezialdienste wie Kinderschutzhäuser vorhanden sind – die Jugendämter die zentrale Anlaufstelle für Kinder mit sexuellen Gewalterfahrungen.

In einer Studie von HARBECK¹ et. al. schätzten lediglich 39 Prozent der SozialarbeiterInnen des befragten Allgemeinen Sozialen Dienstes ihre Kenntnisse über sexuelle Gewalt an Kindern als gut ein, 47 Prozent gingen von einem mittleren und 14 Prozent von einem schlechten eigenen Kenntnisstand aus. Dies bedeutet, dass 60 % der ASD – MitarbeiterInnen ihre Kenntnisse zur Missbrauchsthematik erweitern und verbessern sollten.

Ausgehend von der Hypothese, dass diese Ergebnisse auf Celle übertragbar sind, fand für alle MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialdienstes der Stadt Celle eine mehrtägige Fortbildungsreihe durch zwei Fachfrauen der Berufsgruppe statt. Die Fortbildung umfasste die Schwerpunkte Prävention, Aufdeckung, Intervention nach sexuellem Missbrauch, Vernetzung, einschließlich Berufsgruppenarbeit, sowie rechtliche und therapeutische Aspekte des Themas.

Weitere **langfristige Fortbildungsreihen** konnten bisher nur in Einzelfällen für Lehrer und Lehrerinnen sowie Erzieherinnen stattfinden. Konzeptionell favorisierten wir mehrtägige Fortbildungen, da in kürzeren Veranstaltungen und Vorträgen kaum Handlungskompetenz erworben wird. Auch Fachleute benötigen Zeit, um ihre Scheu vor diesem Thema zu verlieren und sich inhaltlich und emotional einlassen zu können. Interventionskompetenz kann nicht allein durch Informationsaufnahme gewonnen werden, sondern setzt einen **persönlichen Lernprozess** mit Selbsterfahrung voraus. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität, die Reflexion über Geschlechts- und Generationsunterschiede, der Umgang mit Macht und Ohnmacht, Abhängigkeit und Autonomie, Bedrohung und Gegenwehr sind Elemente der Selbsterfahrung. Für das Gelingen eines Gespräches mit einem Mädchen oder Jungen über sexuellen Missbrauch gilt: Das Kind muss den Erwachsenen als glaubwürdig und vertrauensvoll erleben. Theoretische Kenntnisse der Fachkraft allein helfen hier nur wenig weiter.

Zwischenzeitlich haben wir unser Fortbildungskonzept erweitert und vermitteln auch Kenntnisse über altersgerechte Sexualität von Kindern und Jugendlichen und Unterschiede in der Rollensozialisation von Mädchen und Jungen

Harbeck, V., Schade, G.: Institutioneller Umgang mit sexueller Kindesmisshandlung, Kiel 1994

Exemplarisch wird hier eine Fortbildungsreihe für ErzieherInnen der Kindergärten dargestellt:

- > Sexualität von Kindern
- > Rollensozialisation
- > Sexueller Missbrauch von Kindern
- > Aufdeckung und Krise
- > Intervention
- > Prävention.

Methoden der Fortbildungen:

- > Fachvorträge unterstützt durch Visualisierung
- > Kleingruppenarbeit
- > Austausch im Plenum
- > Stillarbeit
- > Rollenspiele, Schaubilder stellen
- > Körperübungen
- > Fallbeispiele
- > Partnerinterview
- > Metaplantechiken wie z.B. Kartenabfragen und Visualisierung
- > Fantasiereisen
- > Blitzlichter
- > Einsatz von altersgerechten Spielmaterialien und Büchern
- >

Wesentliche Ziele der Fortbildungen liegen in der Ermutigung der Erwachsenen, mit Kindern über die schwierigen Themen wie Gefühle, Sexualität und Gewalt zu sprechen. Dabei ist der Umgang mit den eigenen Gefühlen, die zu diesem Tabuthema gehören, sowie die Bereitschaft zur Selbsterfahrung eine Voraussetzung zur Teilnahme an den Fortbildungseinheiten.

Grundsätzlich machen wir alle FortbildungsteilnehmerInnen auf die Notwendigkeit von Fallsupervision, Fachberatung und Vernetzung aufmerksam. – Wir selbst stellen uns auch immer wieder insbesondere für den Bereich der Fachberatung zur Verfügung.

Über die Informations- und Fortbildungsprogramme wird nicht nur die Arbeit der Berufsgruppe Brennessel in der Öffentlichkeit dargestellt, sondern auch die Aufgabenfelder insbesondere der Jugendämter und Beratungsstellen. Durch diese öffentliche Präsenz haben wir zum Teil erreicht, dass der Zugang, die Schwelle zur Behörde niedriger wird.

Supervision / Fachberatung

Bei internen Fallbesprechungen

Die Basis aller Berufsgruppenarbeit ist der Austausch unter professionellen Helferinnen und Helfern mit dem **Ziel der emotionalen Unterstützung**. Die ständige Konfrontation mit sexuell missbrauchten Mädchen und Jungen bedeutet auch für gut qualifizierte Fachkräfte einen enormen Kräfteverschleiß. Durch die kollegiale Supervision in der Berufsgruppe haben wir die Chance, unsere eigene Arbeit mit missbrauchten Kindern und Jugendlichen kritisch zu reflektieren, und eine gute Balance zwischen beruflichen Engagement und professioneller Distanz zu wahren.

Weitere Inhalte der Praxisberatung:

- > Konzeptarbeit
- > Planung von Fortbildungs- und Öffentlichkeitsveranstaltungen
- > Fachtheoretische Referate und Diskussionen einschließlich Literaturarbeit
- > gegenseitige Information und Austausch zu Fortbildungen, Tagungen, nationale und internationale Symposien
- > Planung und Durchführung interner Fortbildungen der Berufsgruppe.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die **Fachberatung** von Fachleuten aus unterschiedlichen Institutionen. Vorrangig nutzen diese Angebote ebenfalls Fachkräfte aus dem sozialen und pädagogischen Bereich. Unsere Fachberatung hat das **Ziel**, den professionellen Umgang mit sexueller Gewalt fachlich zu verbessern. Aufgrund des Austausches über den konkreten Einzelfall erwirbt die Fachkraft eine größere fachliche Sicherheit und Qualität in der Einzelfallarbeit. Fachberatungen sind im Kern einzelfallbezogene Kurz-Fortbildungen, sie können ein- oder mehrmalig erfolgen. Letzteres betrifft insbesondere PädagogInnen, die in der Verdachtsphase einen fachlichen Austausch wünschen, um ggf. eine Aufdeckungsarbeit leisten zu können. Voraussetzungen für eine fundierte Aufdeckungsarbeit sind solide Grundkenntnisse über sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen. Fachberatung kann aber innerhalb des Aufdeckungsprozesses lediglich ein ergänzender Schritt sein; sie kann nicht die notwendigen Fortbildungen ersetzen.

Andere Projekte - Zum Beispiel: Schulprojekt

**„Mädchen zwischen Flirt und Anmache“
Gewaltprävention an Hauptschule und Schulen für Lernbehinderte**

Zielgruppe:	Mädchen
Altersstufe:	Ab 15 Jahre (9. und 10. Klasse)
Schulform:	Hauptschule, Schule für Lernbehinderte
Umfang:	Einen Vormittag (5 Schulstunden)

Positive und negative Aspekte von Sexualität

- Inhalt:** Workshop zur Sexualität und Prävention
- Ziele:**
- Selbstwahrnehmung von Mädchen als Subjekte ihres Handelns und Lebens fördern
 - Lustvolle und bedrohliche Aspekte von Sexualität erkennen können
 - Eigene Erfahrungen und Wahrnehmungen ernstnehmen lernen
 - Stärken stärken, Schwächen schwächen
- Methoden:** Körperbezogene, gefühlsorientierte und erkennende Methoden (Körper – Geist – Seele)
- Raum:** genügend Bewegungsraum
(keine Turnhalle)
- Durchführende:** Marlen Henning, Dipl. Psychologin
Christa Pahls-Korzonnek, Dipl. Sozialpädagogin

Positive Aspekte

- > **Ausprobieren von lustvollem Begreifen (sinnlich erfahren – intellektuell erfassen)**
„Wow, Streicheln ist ein geiles Gefühl“
- > **sich Freiräume für selbstbewusstes Körpererleben und Draufgängertum nehmen**
„Klar kann ich mich selbst verteidigen“
- > **sich als aktives Subjekt in der Begegnung mit Jungen erleben**
Hey Mann, ich entscheide mich selbst, ob ich mich von die zur Cola einladen lasse“
- > **Verantwortung für den eigenen Körper übernehmen**
„Ich bin doch nicht bescheuert und geh´ das Risiko einer Schwangerschaft ein“
- > **Wertschätzung, Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl als Mädchen stärken und fördern**
„Wer will denn schon aussehen wie Claudia Schiffer! Ich fühl mich gut so wie ich bin.“

Negative Aspekte

- > **„Negative“ Gefühle wahrnehmen und zulassen (Wut, Zorn, Aggressivität, Hilflosigkeit, Ekel ...)**
„Igitt, der Typ löst bei mir Brechreiz aus“
- > **Grenzen spüren, wahrnehmen, erkennen und setzen**
„Mensch, muss der jetzt so dicht an mich heranrücken“
- > **Grenzverletzungen und Übergriffe abwehren**
„Verdammt, nimm´ die Hände weg“
- > **Auf die innere Stimme hören und sie stärken**
„Zieh´ Leine, ich will meine Ruhe haben“
- > **Kompetenz, sich selbst zu schützen und zu stärken**
„Wenn ich NEIN sage, meine ich NEIN“

Methoden

- > **Visualisierungsebene**

Collagen zu	Flirt und Anmache
	Lust und Frust

Ausschnitte aus Zeitschriften
(Wort und Bild)
Malen
Schreiben
- > **Gefühls- und Erlebnisebene**
Körperbewegung, Musik
Selbsterfahrung
Rollenspiel

Projekt „SchlussStrich“

Konzept für ein Projekt mit sexuell übergriffigen Jugendlichen und ggf. Heranwachsenden

Einleitung:

Im Rahmen der Arbeit des Albert - Schweitzer - Familienwerk e.V. (ASFW) wurden punktuell auch Jugendliche und Heranwachsende betreut, die wegen sexueller Übergriffe strafrechtlich verurteilt wurden. Aufgrund der Deliktform und des damit einhergehenden Betreuungsbedarfs sind diese Teilnehmer im Einzelfall betreut worden. Brennessel hat das Projekt „SchlussStrich“ zum Schutz von Kindern initiiert, um mit jugendlichen Tätern in einem Gruppenprozess zu arbeiten. Das ASFW hat diese Idee aufgegriffen und das Projekt umgesetzt. Über Brennessel konnte die Anschubfinanzierung gesichert werden. Inzwischen tragen das Land Niedersachsen, die Stadt und der Landkreis Celle die Kosten.

Zielgruppe:

Zur Zielgruppe gehören männliche Klienten, die durch sexuelle Übergriffe gegenüber Jüngeren oder Gleichaltrigen auffällig geworden sind. Dabei ist unerheblich, ob eine richterliche Weisung, ein Diversionsverfahren der Staatsanwaltschaft oder eine Zuweisung durch das Jugendamt oder einer anderen Behörde vorliegt.

Die Teilnehmer sind zwischen 14 und 18 Jahren alt. Angelehnt an das JGG können auch Heranwachsende bis 21 Jahren an dem Kurs teilnehmen, wenn die zuweisende Institution der Meinung ist, dass der Klient, bedingt durch Reifeverzögerungen, einem Jugendlichen gleichzustellen ist.

Auch eine freiwillige Meldung und Teilnahme ist möglich, z.B. im Vorfeld einer Gerichtsverhandlung, solange der Klient bereit ist, die bestehenden Regeln der Gruppe zu akzeptieren. Diese Regeln sind vorgegeben. Es geht um die Verbindlichkeit in der Teilnahme und um die Klarheit in den Rahmenbedingungen. Die Regeln müssen von den einzelnen Teilnehmern unterzeichnet werden, es gelten für alle die gleichen Bedingungen.

Jugendliche und Heranwachsende mit schweren psychischen Problemen oder einer massiven Suchtproblematik sind so lange vom Gruppenangebot ausgeschlossen, bis eine entsprechende medizinische Behandlung erfolgt ist und die psychische Störung im Alltag die Teilnahme an der Maßnahme zulässt. Ein Teilnehmer wird auch dann ausgeschlossen, wenn er keine Bereitschaft zeigt, an seinem delinquenten Verhalten zu arbeiten.

Ziele des Anbieters:

- Bewusstwerdung und Verantwortungsübernahme hinsichtlich des übergriffigen Verhaltens
- Erkennen eigener Motive und Ausgangssituationen für sexuelle Übergriffe
- Bewusstmachung von Risikofaktoren und rückfallfördernden Aspekten
- Entwicklung von Opferempathie
- Überwindung eigener Fixierung und Traumatisierung
- Entwicklung eines veränderten Männer- und Frauenbildes

- Entwicklung einer gesunden psychosexuellen Einstellung.

Ziele der Klienten

- Vermeidung weiterer strafrechtlicher Sanktionen
- Rückfallvermeidung
- Bearbeitung individueller psychosozialer Belastungsfaktoren

Da die Teilnahme an der Maßnahme in der Regel in einem (juristischen) Zwangskontext erfolgt, ist zunächst von einer extrinsischen Motivation der Klienten auszugehen. Die Arbeit mit Widerständen und der Versuch, eine intrinsische Motivation beim Klienten zu erreichen, ist ein wesentlicher Inhalt der Betreuung.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass jugendliche und heranwachsende Straftäter, die in einem (juristischen) Zwangskontext betreut werden, zunächst das Ziel formulieren, dass sie weitere strafrechtliche Sanktionen vermeiden wollen. Dies beinhaltet auch das Ziel der Rückfallvermeidung. Im Hinblick auf die Art des Delikts – welches auf gesellschaftlicher Ebene nach wie vor eine besondere Bewertung erfährt im Sinne moralischer Verwerflichkeit - ist davon auszugehen, dass beim Klienten durchaus ein Leidensdruck vorhanden ist. Dies kann Gefühle wie Schuld und Scham und psychosoziale Belastungssituationen, die z.B. durch die Reaktion des direkten Umfeldes resultieren, beinhalten.

Jugendliche und Heranwachsende, die durch sexuelle Übergriffe in Erscheinung treten, weisen häufig eine eingeschränkte sozialkommunikative Kompetenz, mangelndes Einfühlungsvermögen, erhöhte Impulsivität und Schwierigkeiten in adäquater Selbstbehauptung auf. Darüber hinaus haben sie oft in früher Kindheit Erfahrungen gemacht, die eine negative Selbst- und Beziehungsannahme begünstigen. Die Bearbeitung dieser Faktoren kann Ziel der Betreuung sein.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass mit jedem Klienten individuelle Ziele erarbeitet werden.

Inhalte und Aufbau:

Die Gruppe findet fortlaufend statt. Das erleichtert den Teilnehmern und Teamern die Gruppenarbeit insoweit, als dass Teilnehmer, die schon länger im Kurs sind, „Tutorfunktionen“ gegenüber den „Neuen“ übernehmen können und somit Inhalte und Ziele in die Peergroup gerecht transportiert werden.

Vor der eigentlichen Gruppenarbeit finden mit jedem neuen Teilnehmer mindestens zwei ausführliche Einzelgespräche statt, in denen es um eine Anamnese; Teile der Biographiearbeit; Konzept; Erwartungen und Regeln der Gruppe und eine erste Auseinandersetzung mit der Tat geht.

Mögliche Inhalte in der Gruppenarbeit sind:

- Beteiligung
- Biographiearbeit, auch offenes Reden über Sexualität, eigene Erfahrungen
- Auseinandersetzung mit persönlichen Einstellungen und Rollenbildern
- Sexuelle Aufklärung

- Konfrontation mit dem Täterverhalten / Grenzverletzungen
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven
- Aufbau kontinuierlicher sozialer Bindungen
- Bewusstwerdung eines angemessenen Umgangs mit Sexualität und Herstellen des Zusammenhangs zwischen Liebe und Sexualität
- Umgang mit Macht und Ohnmacht.

Die einmal für die Dauer von 2 Stunden stattfindende wöchentliche Gruppenarbeit ist wie folgt aufgebaut:

- Aufwärmübung
- Gesprächsteil über aktuelle Situationen der Teilnehmer
- Inhaltliche Arbeit
- Cool Down

Dabei werden unter anderem folgende Methoden und Übungen eingesetzt:

- Rollenspiel und Theaterübungen
- Gewaltübungen aus dem Bereich des Anti – Gewalt - Trainings
- Erlebnispädagogische Angebote (Outdoor Teamtraining)
- Konfrontationsübungen verbal und körperlich
- Elemente aus dem „Fit For Life“ Trainingsprogramm (z.B. Übungen zum Thema „Meine Stärken, meine Schwächen“, Übungen zur Steigerung der Selbstsicherheit, Übungen zur Körpersprache, Übungen zum Thema „Stimmungen und Gefühle“. Das Konzept ist bei Bedarf einzusehen.)
- Gesprächsrunden
- Kommunikationsübungen
- Referenten z.B. zum Thema Folgen bei Opfern eines sexuellen Übergriff

Rahmenbedingungen:

Gruppe:

Die Gruppe besteht aus maximal 6 Teilnehmern und findet einmal wöchentlich für die Dauer von 2 Stunden statt. Sie ist fortlaufend, so dass ein sofortiger Einstieg gewährleistet ist.

Bei Erstweisung oder Teilnahme nur eines Klienten wird die Betreuung durch Einzelgespräche erfolgen, die ebenfalls einmal wöchentlich stattfinden.

Die Verweildauer beträgt mindestens 26 Einheiten und kann bei Bedarf auch verlängert werden.

Teamer:

Das paritätisch besetzte Team besteht aus einer ausgebildeten und im Bereich „Arbeit mit sexuell übergrifflichen Jugendlichen“ gesondert geschulten Anti – Gewalt-Trainerin und einer männlichen sozialpädagogischen Honorarkraft, mit langjähriger Erfahrung im Bereich der Arbeit mit Jugendlichen.

Die Elternarbeit erfolgt bei Bedarf extern. Hier kann auf die gut ausgebaute und bereits bestehende Vernetzung mit anderen Beratungsstellen (ggf. auch offene Sprechstunde von Brennessel e.V.) verwiesen werden.

Qualitätsstandards und Evaluation:

Um in einer ersten Überprüfung durch Brennessel e.V. in drei Monaten nach Projektbeginn die erfolgte Arbeit transparent darzustellen, werden folgende Standards festgelegt:

- Ergebnisse (Aufnahme, regelmäßige Teilnahme, Mitarbeit anonym dargestellt), um sich mit den an der Projektierung im Vorfeld beteiligten Behörden und Institutionen (Jugendrichter, Jugendstaatsanwaltschaft, Erziehungsberatungsstelle, Stiftung Linerhaus und Vorstand Brennessel) auszutauschen
- Wöchentliche, dokumentierte und überprüfte Zielabsprachen mit dem Jugendlichen
- Anbindung und Supervision an und durch „Mannigfaltig“ Hannover oder eine adäquate Institution unter Wahrung des Datenschutzes.